



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Für eine marktwirtschaftliche Alternative zur CO₂-Steuer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene an Stelle einer CO₂-Steuer dafür einzusetzen, dass

- weltweit bestehende Emissionshandelssysteme miteinander verzahnt und neue Teilnehmer in diese aufgenommen werden;
- auf eine EU-weite Einbeziehung weiterer Emittenten insbesondere in den Sektoren Verkehr und Wärme in den Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) hingewirkt wird;
- rasche Reformen der nationalen Klimaschutzpolitik in Angriff genommen werden, um die im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen;
- in einem ersten Schritt die nationale Einbeziehung des Verkehrssektors in den Emissionshandel geprüft und umgesetzt wird;
- in einem ersten Schritt die nationale Einbeziehung des Wärmesektors in den Emissionshandel geprüft und umgesetzt wird;
- das zukünftige Budget von Emissionsberechtigungen eines sektorübergreifenden EU-ETS direkt aus dem global erforderlichen Emissionsbegrenzungspfad des auf der Pariser Klimakonferenz beschlossenen 2-Grad (1,5-Grad)-Ziels abzuleiten ist;
- im Zuge der Erweiterung des EU-ETS überflüssige, teure und für Wirtschaft und Verbraucher restriktive Regulierungen abzubauen sind;
- die Grundlagenforschung in den Bereichen klimaschonender Technologien und Treibhausgasenken technologieneutral gestärkt wird.

Begründung:

Deutschland ist auf bestem Weg, seine im Pariser Klimaabkommen getroffenen Vereinbarungen zu verfehlen. Damit die Bekämpfung des Klimawandels ohne sofortige tiefgreifende Restriktionen des alltäglichen Lebens gelingt, benötigen wir marktwirtschaftliche Ansätze. Der EU-ETS ist hierfür der beste Hebel – er fördert zum einen Anreize zur Minimierung der Vermeidungskosten und deckelt zum anderen zielgenau den Ausstoß der gesamten Treibhausgasemissionen in den entsprechenden Sektoren. Allerdings begrenzt sich der Handel mit CO₂-Zertifikaten aktuell auf die Industrie und Energiewirtschaft – sowohl der Verkehrs- als auch der Wärmesektor werden bisher nicht erfasst.

Für einen effektiven, vollumfassenden Klimaschutz müssen jedoch auch die restlichen Sektoren konsequent in den Europäischen Emissionshandel einbezogen werden. Das

Instrument des EU-ETS sollte daher in einem ersten Schritt auf nationaler Ebene angewandt werden und die Sektoren Verkehr und Wärme in das System integrieren. Somit ließen sich unsere nationalen Klimaschutzziele zielgenau und effizient erreichen. Mittelfristig sollte sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, diese Vorgehensweise auch auf europäischer Ebene Einzug findet. Langfristig ist die Verzahnung der aktuell weltweit 24 eingesetzten Emissionshandelssysteme anzustreben.

Eine Einbeziehung der beiden Sektoren würde einen Großteil der bisher nicht berücksichtigten CO₂-Emissionen dem Emissionshandel unterwerfen. Dabei müssen nicht sämtliche Autofahrer und Hausbesitzer Zertifikate erlangen – lediglich die Inverkehrbringer der Kraft- und Brennstoffe, sprich Raffineriebetreiber und Brennstoffimporteure, werden in das System einbezogen. Über die verbrauchten Kraft- bzw. Brennstoffmengen werden die bei der Verbrennung entstehenden CO₂-Emissionen berechnet und in das bestehende Handelssystem integriert. Die Kosten der Emissionsberechtigungen gehen in die Preise von Produkten und Dienstleistungen ein und werden somit verursachergerecht von den Verbrauchern getragen. Zusätzlich würde ein sektorenübergreifender Zertifikatehandel der bisher etablierten EU-ETS-Sektoren aus Industrie und Energiewirtschaft und den neu hinzukommenden Verkehrs- und Wärmesektoren Anreize zur weiteren Minderung der Vermeidungskosten beitragen.

Damit die Ausweitung des Emissionshandels rasch seine Wirkung entfaltet, könnte man die Menge der zusätzlichen Emissionsberechtigungen für den Verkehr- und Wärmesektor an den Emissionsbegrenzungspfad zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels koppeln und somit die von Deutschland getroffenen Vereinbarungen im Pariser Klimaabkommen zielgenau erreichen.

Gleichzeitig gilt es, sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Wirtschaft von unnötig werdenden Steuern und Regulierungen zu befreien und eine gleichmäßige, verbrauchsunabhängige Rückvergütung zur Reduzierung möglicher sozialen Lasten aus den Einnahmen des Zertifikatehandels zu gegenfinanzieren. Zusätzlich ließen sich diese Einnahmen auch für die technologie neutrale Grundlagenforschung klimaschonender Technologien verwenden.